

Krossa pükel 38

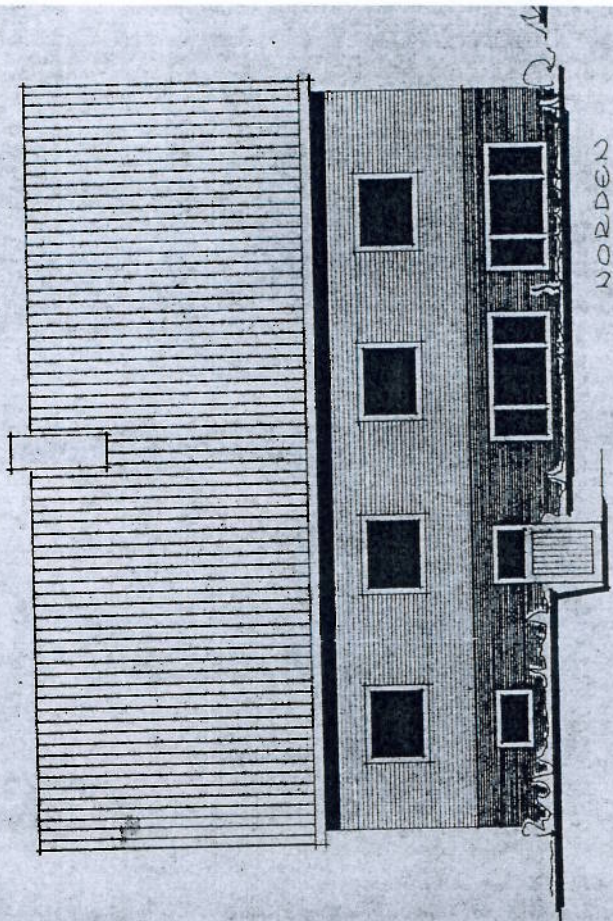


DAC+GESCH055

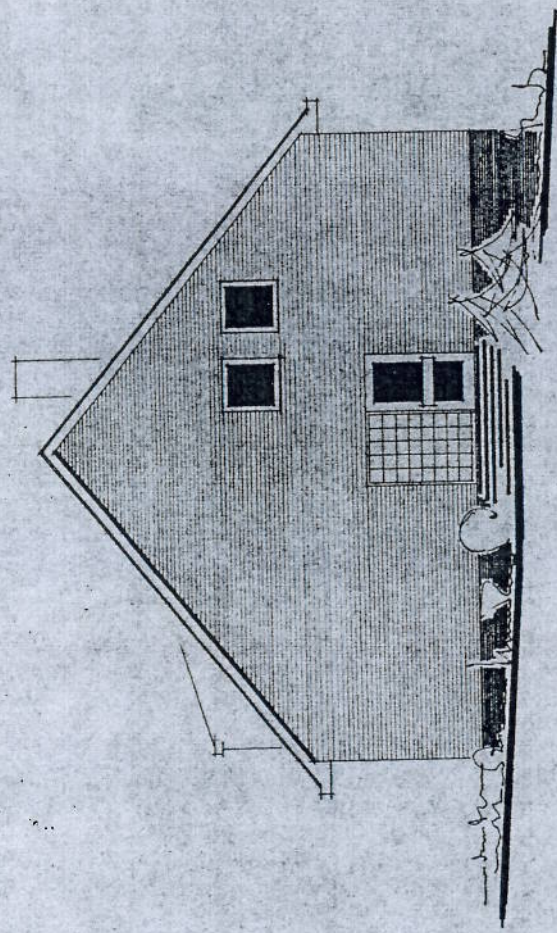


Reinhold + Emma Karlhaina. Fänge

BAUHERR: REINHOLD FEIGE 4 DÜSSELDORF, HÖHER WEG 15	AUFTRAGS- NR.:	
BAUORT: 4041 NIEVENHOFIM-STRABERG, FL. 2, FST. 597		
ZEICHNUNG: GRUNDRISSSE, SCHNITT	MASSTAB: 1:100	GEZEICHNET: -Sofa- 24.4.74
ARCHITEKT HANS-DIETER CROME 28 BREMEN 1 BENNIGSENSTR. 2-6		
Mitglied der Architektenkammer Bremen, Listen-Nr. 396		
GEÄND. 6.5.74 29.3.74		
ST		
DST		
BE		

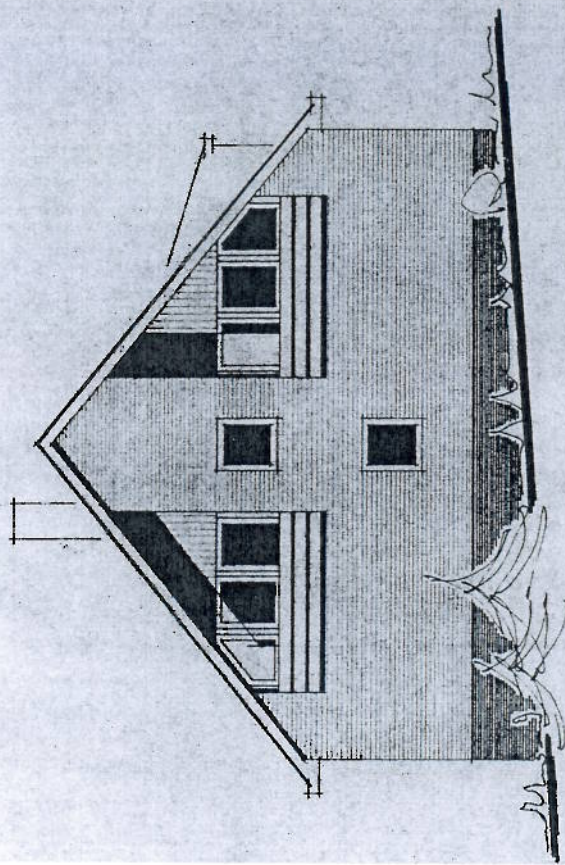


200202

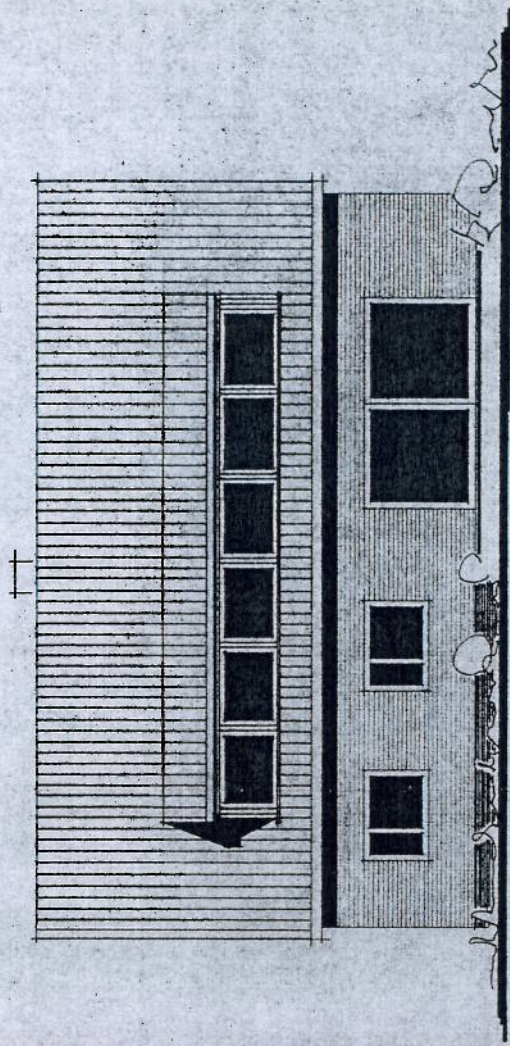


OSTEN

NEUBAU 2-FAMILIENHAUS
 REINHOLD u. EMMA-KATHARINA FEIGE
 4041 NIEVENHEIM-STRABERG



WESTEN



SÜDEN

BAUHERR: REINHOLD FEIGE 4 DÜSSELDORF, HÖLZER WEG 15		AUFTRAGS- NR.:
BAUORT: 4041 NIEVENHEIM-STRABERG, FL. 3, FL. 597		BLATT-NR.: 2
ZEICHNUNG: ANSICHTEN		GEÄND. 6.1.74
ARCHITEKT HANS-DIETER CROME 28 BREMEN 1 BENNINGENSTR. 2-6		29.2.74
MASSSTAB: 1:100		ST
GEZEICHNET: G. Feige		DST
Mitglied der Architektenkammer Bremen, Listen-Nr. 496		BE
34.2.74		
VARIODOMO		
DIPL.-ING. CROME & CO. KG		
28 BREMEN 1, BENNINGENSTR. 2-6		
TEL. (04 21) 44 11 83		

BV Reinhold u. Emma-Katharina Feige

I. Bebaute Fläche

$$13,87 \times 12,12$$

$$= 168,10 \text{ m}^2$$

II. Umbauter Raum

$$168,10 \times (2,45 + 2,75 + 0,50)$$

$$= 958,20 \text{ m}^3$$

$$\frac{12,12 + 7,20}{2} \times 2,25 \times 13,87$$

$$= 301,46 \text{ "}$$

$$\frac{2,50 \times 1,50}{2} \times 9,90$$

$$= 18,56 \text{ "}$$

$$\frac{7,20 \times 2,60}{2} \times 13,87 \times 1/3$$

$$= 46,60 \text{ "}$$

$$1324,82 \text{ m}^3$$

III. Wohnfläche

Erdgeschoß

$$\text{Wohnraum} \quad 4,50 \times 6,42$$

$$= 28,89 \text{ m}^2$$

$$\text{Wohnraum 2} \quad 3,00 \times 4,50$$

$$= 13,50 \text{ "}$$

$$\text{Eltern} \quad 3,50 \times 4,50$$

$$= 15,75 \text{ "}$$

$$\text{Kind 1} \quad 3,605 \times 3,50$$

$$= 12,62 \text{ "}$$

$$\text{Kind 2} \quad 3,605 \times 3,00$$

$$= 10,82 \text{ "}$$

$$\text{Küche} \quad 2,50 \times 3,43$$

$$= 8,58 \text{ "}$$

$$\text{Diele} \quad 4,28 \times 3,43$$

$$= 14,68 \text{ "}$$

$$\text{Flur} \quad 2,425 \times 3,00$$

$$= 7,28 \text{ "}$$

$$\text{Flur} \quad 1,70 \times 1,125$$

$$= 1,91 \text{ "}$$

$$\text{Bad} \quad 2,20 \times 3,00$$

$$= 6,60 \text{ "}$$

$$\text{WC} \quad 1,70 \times 1,70$$

$$= 2,89 \text{ "}$$

$$\text{Büro} \quad 3,605 \times 2,815$$

$$= 10,15 \text{ "}$$

$$133,66 \text{ m}^2$$

./. 3 % Putz

$$4,01 \text{ "}$$

$$129,65 \text{ m}^2$$

Dachgeschoßwohnung

$$\text{Wohnraum} \quad 6,40 \times 4,50$$

$$= 28,80 \text{ m}^2$$

$$\text{Eltern} \quad 3,20 \times 4,50$$

$$+ 3,49 \times 1,785$$

$$= 20,63 \text{ "}$$

$$\text{Kinder} \quad 3,50 \times 3,015 + 1,875 \times 2,595$$

$$= 15,42 \text{ "}$$

$$\text{Küche} \quad 2,595 \times 3,43$$

$$= 8,90 \text{ "}$$

$$\text{Essdiele} \quad 3,14 \times 3,43$$

$$= 10,77 \text{ "}$$

$$\text{Flur} \quad 2,225 \times 2,425$$

$$= 5,40 \text{ "}$$

$$\text{Flur} \quad 1,70 \times 1,125$$

$$= 1,91 \text{ "}$$

$$\text{Bad} \quad 2,225 \times 2,20$$

$$= 4,90 \text{ "}$$

$$\text{WC} \quad 1,70 \times 1,70$$

$$= 2,89 \text{ "}$$

$$\text{Loggia 1} \quad 3,50 \times 1,925 / 4$$

$$= 1,68 \text{ "}$$

$$\text{Loggia 2} \quad 3,50 \times 1,925 / 4$$

$$= 1,68 \text{ "}$$

$$102,98 \text{ m}^2$$

./. 3 % Putz

$$= 3,09 \text{ "}$$

$$106,07 \text{ m}^2$$

Baubeschreibung

Anlage zum Baugesuch vom
16-5-1974

Bauherr

Name: Feige, Reinhold u. Katharina
Wohnung: 4 Düsseldorf, Höher Weg 15

Beruf:

Ruf:

Grundstück

Gemeinde: Nievenheim-Straberg

Gemarkung: Straberg

Flur: 3 Parzelle: 597

Größe: m² Höhen:

Lage u. Zugang: öffentliche Straße

Anschlüsse:

Bodenbeschaffenheit u. Baugrund: gewachsener Boden

vorhandene Bebauung:

Bauzone:

Bauvorhaben

Gebäudeart und Zweck: 2-Familien-Wohnhaus

Geschosse u. Räume: 1 1/2

Höhe Erdg.: Geschoßhöhen: 2,45 + 275 + 275
bebaute Fläche: 168,10 qm umbauter Raum: 1.324,82 cbm
Grundriß:

Gestaltung: Putzbau Verblendbau

Entwurf u. Bauleitung: VARIODOMO-Dipl.-Ing. CROME & CO KG. Bremen.

Ausführung u. Verdingung: Eigenleistung

Bauzeit: 12 Monate

Kostenanschlag: 265.000,00 DM

Bauwerk

Gründung: Streifenfundamente

Wände: KG.: 30 cm Betonschalsteine bzw. 24 cm Betonschalsteine

EG.: 24 cm Holzspan-Schalsteine

Isolierung: senkr. Isolierputz mit Betol, waager.: Bitumenpappe

Decken: KG.+EG. = Stahlbeton-Fertigteildecke, DG. = Holzbalken

Treppen: Holz-Montagetreppe "Scalit"

Dach: Holz-Pfettendach mit Betonpfannendeckung

Türen: Naturtüren

Fenster: Sipo-Mahagoni mit Iso-Verglasung

Fußböden: Textil bzw. PVC

Innenräume:

San. Installation: Netzanschluß

Elektroinstallation: Netzanschluß

Gasversorgung: xxxxx

Heizung: Ölbeheizte Warmwasser-Zentralheizung, siehe bes. Antrag

Bauliche Einrichtungen: xxxxx

Hof, Garten u. Einfriedigung: Sockelmauer verblendet, 0,70 m hoch

Gebäude- und Grundstücksentwässerung: Kanalanschluß

Essen, den 16-5-1974

Der Architekt:

Der Bauherr:

M a t e r i a l l i s t e

für das Bauvorhaben der Bauherrengemeinschaft Reinhold Feige und Emma Katharina Feige in 4041 Nievenheim - Straberg, Kronenpützchen

Im VARIODOMO Bausatz sind folgende Selbstbau-Elemente enthalten :

- a) Leichtbeton-Schalungssteine für die Kellerwände
30 cm dick für die Außenwände
24 bzw. 17,5 cm dick für die Innenwände
Zugrundegelegte Kellergeschoßhöhe (einschl. Decke) : 2,45 m
- b) Montage-Fertigteilschornstein, 1-zügig, mit Entlüftung, bestehend aus Mantelsteinen und runden Schamotterohreinsätzen, Ø 18 cm, einschließlich:
1 Kragplatte
1 Abdeckplatte
1 Rauchrohranschluß
2 Putztüranschlüsse
2 Reinigungstüren
Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem örtlichen Bezirksschornsteinfeger, ob der von uns gewählte Rohrquerschnitt den örtlichen Gegebenheiten entspricht.
- c) 5 Stck. Kellerfenster-Elemente mit tragendem Betonrahmen und verzinktem Stahlfenstereinsatz, 1-flügelig.
Lichtschachtelemente können ggf. gegen Mehrkostenberechnung mitgeliefert werden.
- d) Beton-Fertigteildecken, bestehend aus Gitterträgern und Deckensteinen, jedoch ohne Zulageeisen und Abfangeträger:
1-schalig für die Decke über dem Kellergeschoß
2-schalig für die Decke über dem Erdgeschoß
- e) Hochwärmedämmende Holzspanbeton-Schalungssteine für die Wände ab Oberkante Kellerdecke, bei einer Geschoßhöhe von 2,75 m, jedoch ohne Leichtbauwände
24 cm dick für die Außenwände des Wohnhauses
24 bzw. 17,5 cm dick für die Innenwände des Erdgeschosses und Obergeschosses. Unter Berücksichtigung des Schwimmenden Estrichs ergibt sich bei Ihrem Bauvorhaben eine lichte Rohbauhöhe von 2,45 m. Da in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Bauordnungen bestehen, erkundigen Sie sich bitte vorsichtshalber beim Bauamt, ob die vorgenannte Höhe genehmigt wird.
- f) Mahagoni-Normfenster mit Dreh-/Kipp-Beschlag und umlaufender Gummidichtung, geeignet für Bau- und Isoverglasung und Drehtüren, ohne Hauseingangstür. Im Bausatz nicht enthalten sind: Kellernebeneingangstür, Dachflächenfenster, Garagentor und Glasbausteine. Im einzelnen sind im Bausatz folgende Elemente (Rohbau-Licht-Maße) enthalten:
- | | | | |
|--------------------------------|--------|-------------|--|
| <u>Keller:</u> | | | |
| 2 Stck. Drehkipppfenster | 3-flg. | 250 x 125 | |
| 1 Stck. Drehkipppfenster | 1-flg. | 112,5 x 75 | |
| <u>Erdgeschoß:</u> | | | |
| 1 Stck. Hebe-Schiebetür-Anlage | | 400 x 212,5 | |
| einschl. Isoglas | | | |
| 2 Stck. Drehkipppfenster | 2-flg. | 175 x 125 | |

4 Stck. Drehkipppfenster	1-flg.	150 x 125
1 Stck. Drehkipppfenster	1-flg.	100 x 112,5
<u>Dachgeschoß:</u>		
3 Stck. Drehkipppfenster	1-flg.	100 x 112,5
6 Stck. Drehkipppfenster	1-flg.	150 x 112,5
2 Stck. Drehkipppfenster	1-flg.	100 x 125
2 Stck. Drehtüren		100 x 212,5

Die beiden Schrägfenster in dem Westgiebel sind im Bausatz nicht enthalten.

g) Liefern und Richten des 38° Satteldaches ohne Holzbalkenlage, aus Holz der Schnittklasse A/B, Fichte/Tanne, Güteklasse II, Sparrenköpfe ggf. profiliert und gehobelt, sowie Liefern der zählbar gebündelten Dachlatten 3/5 cm und Traufschalung (Nut- und Feder-Fase-Schalung 15 mm, einseitig gehobelt) zum Selbstauflagern, einschl. der erforderlichen Kleinteile, jedoch ohne ggf. statisch benötigte Stahlträger. Der Dachstuhl ist imprägniert.

Hinsichtlich der Schneelast haben wir eine Belastbarkeit des Daches von 75 kg / qm zugrundegelegt. Sollten in Ihrem geplanten Baugebiet andere Vorschriften bestehen, so teilen Sie uns dieses bitte mit.

Eine separate Garage ist im Bausatz nicht enthalten.

Aufgestellt:

Bremen, den 14. Mai 1974
V.-Cj/kü

VARIODOMO

Dipl.-Ing. Crome & Co. KG

28 BREMEN 1

Bennigsenstraße 2-6

Telefon (0421) 411183

Kmm

Reinhold Feige

BAUANZEIGE

14.9.75

12 II

langstille

ke

Dormagen - Straberg,
Kronenpützchen 38 im August 197

An die
Stadtverwaltung
- Bauaufsicht -
4047 D o r m a g e n

Betr.: N e u b a u einer Garage
auf dem Grundstück Kronenpützchen 38.

Beiliegend erhalten Sie eine Zeichnung M.1 : 100 über den
Neubau einer Garage sowie ein Blatt Baubeschreibung mit
Berechnungen mit der Bitte um Erteilung der Baugenehmigung.
~~Der Lageplan und die statische Berechnung werden nach-~~
gereicht.

Die Dachentwässerung wird an die bestehende Grundrohr-
leitung angeschlossen.

Mit freundlichem Gruß

Reinhold Feige

Beilage: 3 Lagepläne

Neubau
einer Garage, Haus Reinhold Feige,
Kronenpützchen 38
4047 Dormagen 11

ANZEIGE
ZUR BAUBESCHREIBUNG
Nr. 515 / 0779
Dormagen,
Stadt Dormagen
Der Stadtdirektor
Im Auftrage

Baubeschreibung

Streifenfundamente in Stampfbeton.
Betonboden, Oberfläche abgerieben.
Mauerwerk KSV, innen und außen gefugt und weiß geschlämmt.
Dachkonstruktion Welleternit grau auf Holzbalken, imprägniert,
Träger nach Statik.
Regenrinne auf der Rückwand aufliegend, mit Anschluß an die
vorhandene Grundrohrleitung.
Umlaufende Holzverbretterung, imprägniert, 35 cm hoch.
Holzfenster, dunkel lasiert. Stahl-Schwinger.
Alles Weitere ist aus der Zeichnung zu ersehen.

Berechnung des umbauten Raumes.

$$6,50 \times (5,90 + 0,78/2) \times (2,53 + 0,32/2) = 109,98 \text{ cbm.}$$

$$\text{Baukosten : } 110 \text{ cbm} \times \text{DM } 130,00 = \text{DM } 14.300,--$$

$$\text{Rohbaukosten davon } 80 \% = \text{DM } 11.440,--$$

Aufgestellt :
Dormagen/Erkrath im August 1979

ARCHITECT
BAUING. BURKHARD DECKEN
WACHOLDERWEG 1 · 4006 ERKRATH 2

STADT DORMAGEN
- Bauaufsichtsamt -
Bauaufsichtlich geprüft!
Dormagen, 25. SEP. 1979
DER STADTDIREKTOR
Im Auftrage

Widow
Youngster



Als Anlage z. stat. Berechn. in statischer Hinsicht geprüft

Stadt Dormagen

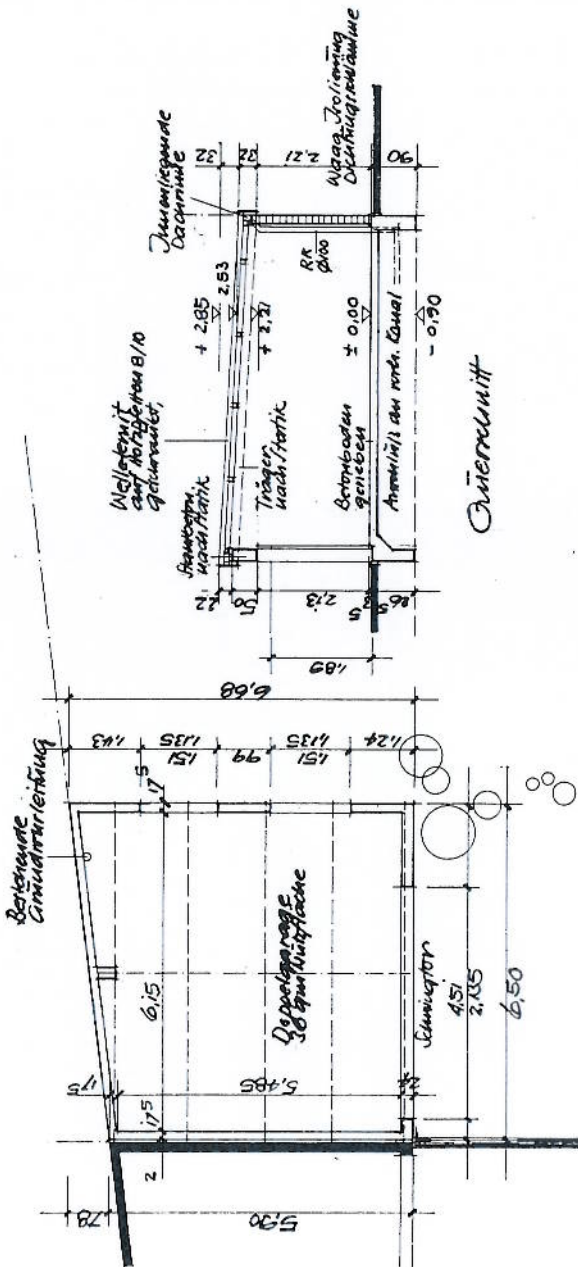
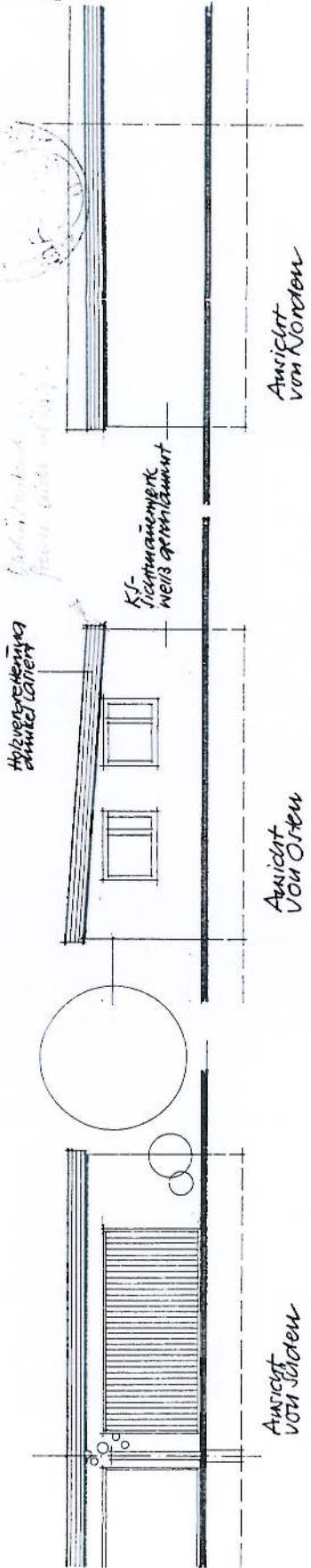
Der Stadtdirektor
-- Bauaufsichtsbehörde --

Dormagen, den 26. Okt. 1979

Im Auftrag: Van der Vde

ANZEIGE
SAS 879

12. SEP. 1979
Der Stadtdirektor
im Auftrag



STADT DORMAGEN
- Bauaufsicht
Bauaufsichtlich geprüft
Dormagen, 25. SEP. 1979
DER STADTDIREKTOR
im Auftrag

Neubau einer Garage
Bauherr
Reinhold Feige Kronenpflanz 38
4047 Dormagen 77 - Straberg.
Zeichnung im M. 1:100
Dormagen/Erwath im August 1979
Bauherr

Gezeichnet: *Stulen*
A. R. C. H.
BAUING. BURKHARDT
WACRODERWEG 1

Der Stadtdirektor

Postanschrift: Stadtverwaltung Postfach 11 20 — 4047 Dormagen

Herrn
Reinhold Feige
Kronenpützchen 38

4047 Dormagen 11

Amt Bauaufsichtsamt
Verwaltungsgebäude Mathias-Giesen-Str. 11
(bei Schreiben bitte Postanschrift benutzen)
Zimmer 106
Durchwahl-Nr. 02106/53 8 16
oder über Vermittlung 531
Auskunft erteilt Herr Riedel

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
63-Rie.

Datum
26. 9. 1979

Bauanzeige		
1 vom August 1979	2 Eingang am 12. 9. 1979	3 Registriernummer 515/1979
4 Rohbausumme DM 8.800,--	5 Gebühr DM 67,50	6 Kassenzeichen 085911341/0085

-Errichtung einer PKW-Garage auf dem Grundstück in Dormagen 11,
Kronenpützchen 38, Gemarkung Straberg, Flur 3, Flurstück-Nr. 597-

Feige
15.10.79

ZUSTIMMUNGSBESCHEID

Ihre Bauanzeige nach § 89 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970, geändert durch Gesetz vom 15. 7. 1976 (GV NW S. 264), in Verbindung mit der Verordnung über Bauvorlagen im bauaufsichtlichen Verfahren - Bauvorlagenverordnung (BauVorl VO) vom 30. 1. 1975 (GV NW S. 174) und der Verordnung über anzeigebedürftige Vorhaben nach der Landesbauordnung - Bauanzeigeverordnung - vom 20. 9. 1978 (GV NW S. 534) ist geprüft worden. Das Vorhaben kann entsprechend den eingereichten Unterlagen ausgeführt werden. Dabei sind die nachfolgend und die auf den Beiblättern Nr. getroffenen Anordnungen gemäß § 89 Abs. 2 Satz 2 der Landesbauordnung zu beachten:

Der Dachüberstand an der Grenze zum Flurstück 593 ist nicht zulässig.

Folgende Ausnahme wird erteilt:

Von § 7 (1) BauO NW in Verbindung mit § 7 (4) BauO NW
-Garage im Bauwisch-

63/104-2.79 Zustimmung

Mit der Ausführung des Vorhabens darf nach § 2 Abs. 4 der Bauanzeigenverordnung erst begonnen werden, wenn mir die folgenden Nachweise vorliegen: (Zutreffendes ist angekreuzt)

- ☒ Standsicherheitsnachweis (geprüft)
- ☐ Nachweis des Schallschutzes
- ☐ Die Bescheinigung des Entwurfsverfassers gem. § 3 Abs. 2 Wärmeschutz DVO
- ☐ Gutachten für

Sprechzeiten: montags bis mittwochs, freitags 9-12 Uhr — donnerstags 8-12 Uhr — dienstags 14.30-17.00 Uhr. Konten der Stadtkasse — Postcheckkonto Köln 24 015 — 507 (BLZ 370 100 50) — Girokonten bei allen Sparkassen und Banken im Stadtbezirk

Die bautechnischen Nachweise (§ 5 der Bauvorlagenverordnung) müssen von mir, von einem Prüfer für Baustatik oder einem Prüfingenieur für Baustatik geprüft sein. In dem Prüfungsbericht muß zusätzlich bescheinigt sein, daß die bautechnischen Nachweise mit den zur Bauanzeige gehörenden Bauzeichnungen und der Baubeschreibung übereinstimmen.

Sollen die bautechnischen Nachweise durch mich geprüft werden, bitte ich Sie, mir die erforderlichen Unterlagen baldmöglichst mit einem entsprechenden Prüfauftrag vorzulegen. Beabsichtigen Sie, ein Prüfer für Baustatik oder einen Prüfingenieur für Baustatik mit der Prüfung zu beauftragen, so können Ihnen auf Wunsch von hier das zuständige Prüfer oder geeignete Prüfingenieure benannt werden.

Den vorbereiteten Vordruck für die Zählkarte des Statistischen Landesamtes bitte ich zu ergänzen und innerhalb von 14 Tagen nach Eingang dieses Bescheides zurückzusenden.

Die nach der Freistellungsverordnung von der Genehmigungs- und Anzeigenpflicht freigestellten Anlagen sind nicht auf Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften überprüft worden. Die Beachtung dieser Vorschriften und die ordnungsgemäße Ausführung der Anlagen unterliegt Ihrer eigenen Verantwortung bzw. der Verantwortung der von Ihnen einzuschaltenden Fachunternehmen.

Der Abschluß der Bauarbeiten ist mir nach § 4 der Bauanzeigenverordnung mit dem beigelegten Vordruck und den zugehörigen Bescheinigungen anzuzeigen. Gleichzeitig ist mir die Zusammenstellung und der rechnerische Nachweis des Wärmeschutzes nach § 3 Abs. 2 der WärmeschutzÜVO (Formblätter nach Anlagen 2 bis 4 zur WärmeschutzÜVO) vorzulegen.

Die Gültigkeit dieses Bescheides erlischt, wenn innerhalb eines Jahres mit der Ausführung des Bauvorhabens nicht begonnen oder wenn die Bauausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Eine Ausfertigung der Antragsunterlagen ist - nicht - beigelegt.

Gebühr:

Die Erteilung dieses Bescheides ist nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVwGebO NW) in der z. Z. geltenden Fassung gebührenpflichtig. Nach Tarifstelle 2.2.10 Nr. 2 Buchst. a des allgemeinen Gebührentarifs zur AVwGebO NW beträgt die Gebühr 7,50 DM je angefangene 1.000,-- DM der Rohbausumme, jedoch mindestens 50,-- DM.

Die errechnete Rohbausumme ist im Feld 4 im Briefkopf eingetragen.

Die festgesetzte Gebühr ist im Feld 5 im Briefkopf eingesetzt.

Sie werden gebeten, diesen Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Eingang dieses Bescheides unter Angabe des im Feld 6 im Briefkopf genannten Kassenzeichens an die Stadtkasse in 4047 Dormagen 1, Postfach 11 20, einzuzahlen. Die Konten der Stadtkasse sind dem beigelegten Merkblatt zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtdirektor - Bauaufsichtsamt -, Mathias-Giesen-Straße 11, 4047 Dormagen 1, einzureichen. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so wird die Frist nur gewährt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der vorgenannten Behörde oder bei der Behörde, die den Widerspruchsbefehl zu erlassen hat, eingegangen ist. Es empfiehlt sich, eine Zweitschrift beizufügen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden ihnen angerechnet werden.

Der Widerspruch nach § 80 Abs. 2 Nr. 1. der Verwaltungsgerichtsordnung hat keine aufschiebende Wirkung, soweit er sich gegen die Gebührenfestsetzung richtet. Die Einlegung des Widerspruchs entbindet daher nicht von der Zahlungspflicht.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

Anlagen: (Zutreffendes ist angekreuzt)

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ☒ | Eine Ausfertigung der geprüften Unterlagen |
| ☐ | Beiblätter Nr. |
| ☐ | Vordruck für die Zählkarte des Statistischen Landesamtes |
| ☒ | Vordruck für die Anzeige über den Abschluß der Bauarbeiten |

Herrn
Riedel

